

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. April 2010



Jusos Stadt Braunschweig  
Schloßstr. 8  
38100 Braunschweig  
Telefon: (05 31) 4 80 98-21  
Telefax: (05 31) 4 80 98-26  
info@jusos-bs.de  
www.jusos-bs.de

## **DEMOKRATIE IN DER SCHULE**

### **MEHR SCHULISCHE MITBESTIMMUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Die Schule ist einer der wichtigsten Bestandteile in der Erziehung eines Heranwachsenden, deshalb ist es auch Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für die Demokratie zu vermitteln. Demokratie ist die Grundlage für die freie Entfaltung eines Menschen, somit ist es unbedingt notwendig, dass Schülerinnen und Schüler an demokratische Prozesse herangeführt werden und auch daran teilhaben.

In unseren Augen verhindert das jetzige Schulgesetz die nötige Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern, die aber für ihre Entwicklung zu einem selbstbestimmten Menschen erforderlich ist.

Daher ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- Die Informationspflicht der Schulleitung an die SchülerInnenenschaft, über ihre Mitbestimmungsrechte
- Ein Recht auf SchülerInnen-Begehren
- Ein Veto-Recht für die GesamtschülerInnenenschaft
- Die Möglichkeit zu SchülerInnen-Vollversammlungen
- Recht auf Unterrichtsrückmeldungen an die Lehrkräfte
- Abschaffung der Schulvorstandspflicht
- Pflicht zur öffentlichen Tagung des Schulvorstandes
- Pflicht zur öffentlichen Tagung der Gesamtkonferenz
- Unangekündigte Schulinspektionen

## Die Scheindemokratie in der Schule

Das Schulgesetz bietet den SchülerInnen bereits einige Rechte, die teilweise demokratische Mitbestimmung sichern. Ein Beispiel ist die Ausländerklausel, die als Minderheitenschutz wirkt. Ebenfalls positiv ist das Recht der SchülerInnen politische oder religiöse Gruppen bilden zu dürfen, jedoch nur, wenn sie den Bildungsauftrag der Schule erfüllen, und für Sitzungen Schulräume gestellt zu bekommen. Doch sind diese Rechte den Schülern bloß selten bekannt und auch die Anerkennung dieser Rechte durch die Schulleitung ist nur vereinzelt gewährleistet.

So ist die Schulleitung dazu verpflichtet, die SchülerInnenschaft vor organisatorischen Entscheidungen anzuhören und zu befragen – auch dies wird in der Realität von der Schulleitung selten durchgeführt.

Die demokratische Mitbestimmung der SchülerInnenschaft über die SchülerInnenvertretung wird zudem untergraben und stark begrenzt. Als Beispiel ist hier der Schulvorstand zu nennen, in dem die LehrerInnenschaft, zu der auch der/die SchulleiterIn gehört, immer die Mehrheit besitzt. Die so getroffenen Entscheidungen sind also scheinbar demokratisch, im Endeffekt ist es aber bloß ein Diktat der LehrerInnenschaft.

## Demokratie erreichen – Missstände beheben!

Aus diesen Gründen müssen grundlegende demokratische Rechte den SchülerInnen zu Teil kommen und außerdem wichtige, Transparenz schaffende Maßnahmen getroffen werden. Veränderungen an der Schule betreffen alle dort arbeitenden Menschen und das sind vor allem Schülerinnen und Schüler, die häufig für sie nachteilige Entscheidungen einfach hinnehmen müssen, das darf nicht sein. Die folgenden Forderungen sind somit unbedingt nötig um selbstständige und kritische Menschen zu erziehen, denn Demokratie hört nicht vor den Schultoren auf!

### *Die Informationspflicht der Schulleitung an die SchülerInnenschaft, über ihre Mitbestimmungsrechte*

Das größte Problem, welches der schulischen Mitbestimmung im Wege steht, ist die „Uninformiertheit“ der Schülerinnen und Schüler. In unseren Augen ist die Schulleitung in der Pflicht ihre SchülerInnenschaft über ihre Rechte zu informieren, nur so kann die SchülerInnen-Vertretung ihre Arbeit leisten und nötige Veränderungen fordern und erreichen. Eine transparente Schulordnung und demokratische Ordnung bildet auch eine

interessierte und politisierte SchülerInnenenschaft, welches die Grundlage für eine funktionierende, demokratische Gesellschaft schafft.

### ***Ein Recht auf SchülerInnen-Begehren***

Die Politikverdrossenheit von Jugendlichen hängt vor allem mit dem Gedanken zusammen, man könne nichts verändern. Deshalb muss den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit geboten werden, ihre Wünsche und Forderungen durchzusetzen. Das richtige Mittel ist ein SchülerInnen-Begehren, mit dem, durch beispielsweise genügend gesammelte Unterschriften, Forderungen der Schülerinnen und Schüler durchgesetzt werden können.

### ***Ein Veto-Recht für die GesamtschülerInnenenschaft***

Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein Mittel, um Diktate der Schulleitung oder LehrerInnenenschaft, die die SchülerInnen betreffen, abzulehnen und/oder Verbesserungsvorschläge zu geben: Ein Veto-Recht! Nur dadurch, kann eine Unterdrückung der Schülerinnen und Schüler verhindert werden und schulische Entscheidungen werden demokratischer, gerechter und repräsentativer.

### ***Die Möglichkeit zu SchülerInnen-Vollversammlungen***

Damit auch unter der SchülerInnenenschaft demokratische Entscheidungen herbei geführt werden können, muss es die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler zu Vollversammlungen, mindestens ein Mal im Jahr, geben. Hier muss die Schule entsprechende Räume zur Verfügung stellen.

### ***Recht auf Unterrichtsrückmeldungen an die Lehrkräfte***

Um die Qualität und das Klima des Unterrichts zu verbessern, muss jeder Klasse die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lehrkräften eine Unterrichtsrückmeldung zu geben. Leistungs- bzw. Entwicklungsrückmeldungen an die Lehrkräfte sind nötig, um auch das Lernen und die Entwicklung von Lehrkräften zu gewähren. Die Formen der Rückmeldungen können unterschiedlich sein, sollen aber nicht als Noten an die Lehrkräfte gegeben werden.

### ***Abschaffung der Schulvorstandspflicht***

Der jetzige Schulvorstand ist ein undemokratisches Herrschaftsinstrument der LehrerInnenenschaft, die in diesem, mit dem/der SchulleiterIn, immer die Mehrheit inne hält. Deshalb muss die Schulvorstandspflicht abgeschafft werden. In besonders großen Schulen,

kann ein Schulvorstand sinnvoll sein, um einige Entscheidungen schneller herbei zu führen. Jedoch sollte dies die Ausnahme und nicht die Regel sein. Der Schulvorstand ist dort von jeweils 1/3 Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu besetzen, zudem darf der/die SchulleiterIn kein Veto-Recht mehr haben. Dadurch werden demokratische Entscheidungen erst ermöglicht. Für die meisten, wenn nicht sogar alle, Entscheidungen ist die Gesamtkonferenz zuständig, die ebenfalls demokratisch zu besetzen ist.

### *Pflicht zur öffentlichen Tagung des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz*

Um Entscheidungen transparent zu gestalten, müssen der Schulvorstand und die Gesamtkonferenz öffentlich tagen.

### *Unangekündigte Schulinspektionen*

Die laufenden Schulinspektionen sind unnötig und nutzlos. Durch die Ankündigung der Schulinspektionen bereiten Lehrkräfte ihren Unterricht teilweise Wochen vor dem Unterrichtsbesuch vor und die Schule verändert sich in den drei Untersuchungstagen zu einem bunten Lerntempel, der nichts mit der Realität zu tun hat. Somit erscheinen schlechte Schulen in einem gutem Licht und schlechte Lehrkräfte, durch scheinbar üblichen medialen Einsatz als Supertutoren. Um die wirklichen Zustände niedersächsischer Schulen zu untersuchen und pädagogische Konzepte bewerten zu können, müssen Schulinspektionen unangekündigt stattfinden. Ausschließlich mit dieser Methode lassen sich Missstände offen legen und der Schulalltag, sowie Bildung im allgemeinen kann verbessert werden.